

# Bitte umziehen

Timo Baudzus

Die Jobcenter im Sauerland fordern derzeit Hunderte Empfänger von Hartz IV auf, ihre Mietkosten zu senken. Andernfalls müssen sie einen Eigenanteil zahlen – oder die Wohnung verlassen

Kommentare

3

Artikel teilen



Seit Anja Schmidt (Name geändert) Arbeitslosengeld II bezieht, ist das Öffnen grauer Umschläge für sie ein rotes Tuch. Die graue Post kommt meist von ihrem Jobcenter. Der Inhalt ist oftmals mit Unannehmlichkeiten verbunden. "Meistens geht es um Forderungen", sagt Anja Schmidt.

Forderungen nach Belegen, nach Kontoauszügen, Zinsbescheinigungen, Nebenkostenabrechnungen. Es sei ja schön, dass man in der Not vom Sozialstaat aufgefangen werde, sagt sie. Seit ihrer Scheidung vor drei Jahren ist sie auf die Sozialleistungen angewiesen. Offenbar kommt ihr Ex-Mann seinen Unterhaltspflichten nicht nach. Während ihrer Ehe hatte Schmidt sich voll und ganz auf den Haushalt und die Erziehung der beiden Töchter konzentriert. Sie ist froh, dass die Gesellschaft nun für ihre ökonomisch missliche Lage einsteht. Doch die aus ihrer Sicht oftmals rigide formulierten Schreiben vom Amt sind der alleinerziehenden Mutter mit zwei Minijobs ein Dorn im Auge.

Im Herbst vergangenen Jahres hielt die Sauerländerin wieder ein solches Schreiben in den Händen. Dated war es auf den 8. November, der Betreff lautete "Gewährung von Unterkunftskosten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II)". Ihre Mietkosten seien um circa 70 Euro pro Monat zu hoch, schrieb das Jobcenter. Anja Schmidt stand im Flur ihrer Wohnung und fiel aus allen Wolken. Bis dato hatte sie einen monatlichen Eigenanteil von 20 Euro gezahlt. Um diesen Betrag überstieg ihre Miete den Wert, den das Jobcenter bis dato als angemessen anerkannte. Nun aber solle sich ihr Anteil um weitere 50 Euro erhöhen, teilte die Behörde mit. Es sei denn, Anja Schmidt könne ihre Mietkosten senken. Zum Beispiel durch einen Umzug.

Anja Schmidt ist nicht die einzige Empfängerin von grauer Post mit diesem Inhalt. Hunderte solcher Schreiben kursieren seit einigen Monaten im gesamten Sauerland – einer Region mit 260.000 Einwohnern. Betroffen sind all diejenigen, die Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch erhalten: Hartz-IV-Empfänger, Rentner, Erwerbsunfähige. Bei vielen sollen die Mieten unangemessen hoch sein. Es sei dem Steuerzahler nicht zuzumuten, "für einen Hilfeempfänger dauerhaft unangemessene Unterkunftskosten zu finanzieren", heißt es in den Schreiben. Die Betroffenen werden daher aufgefordert, ihre Kosten zu senken.

In der Beschlussvorlage des Hochsauerlandkreises (HSK) aus dem Mai 2013 heißt es dazu, dem "Kunden" obliege die Entscheidung, wie er darauf reagieren möchte. Es stünden folgende Handlungsoptionen zur Verfügung: "Verhandlungen mit dem Vermieter über eine Absenkung des Mietpreises" oder aber die "Akzeptanz der abgesenkten Kosten". Dies bedeutet letztendlich nichts anderes, als dass ein Eigenanteil aus den Sozialbezügen gezahlt werden müsste. Kann ein solcher Eigenbeitrag jedoch nicht aufgebracht werden, ist als dritte Alternativ der "Umzug in

eine angemessene Unterkunft" vorgesehen. Möglich sei es außerdem – wenn auch nicht explizit in dem Papier des HSK genannt – einen Untermieter aufzunehmen, sofern dies praktikabel sei. Auf den Punkt gebracht bedeutet dies für die Hilfeempfänger im HSK: **Zahlen oder umziehen!**

**Wie kommt es nun dazu? Wie können die Kosten von mehr als 700 Wohnungen, die zuvor vollkommen angemessen waren, binnen weniger Wochen als zu hoch gelten?**

Um dies nachzuvollziehen, muss man wissen, dass es zwei verschiedene Kostenträger für die Grundsicherung gibt, besser bekannt als Hartz IV. Zum einen ist das der Bund, der für die Kosten der Lebenshaltung aufkommt. Und zum anderen die Kommunen, also die Landkreise und kreisfreien Städte. Diesen sind die Aufwendungen für die Unterkünfte der Hilfeempfänger zuzurechnen.

Im Sozialgesetzbuch heißt es etwas schwammig formuliert, dass Empfängern von Grundsicherung "angemessene Unterkunftskosten" zu gewähren sind. Warum die Formulierung so offen gehalten wurde, leuchtet ein. Die Mietniveaus in **Deutschland** unterscheiden sich von Region zu Region zum Teil sehr stark. Was "angemessen" ist, muss daher jede Kommune individuell festlegen.

Die Jobcenter im Hochsauerlandkreis gingen bis zum Jahr 2012 wie folgt vor: Sie stellten eigene Mitarbeiter dafür ab, die Mietniveaus ihres jeweiligen Zuständigkeitsgebietes zu analysieren. Im Mai 2012 entschied jedoch das Bundessozialgericht, dass die von den Jobcentern angewandten Berechnungsmethoden nicht "schlüssig" und deshalb unwirksam seien. Stattdessen sollte sich jede Kommune ohne "schlüssiges Konzept" an den Höchstgrenzen im Wohngeldgesetz orientieren. Die dort festgelegten Sätze lagen deutlich über dem, was die Jobcenter im Sauerland bis dato ermittelt hatten. Für eine dreiköpfige Familie wie im Fall von Anja Schmidt mussten fortan 496 Euro anerkannt werden, statt wie zuvor vom zuständigen Jobcenter errechnet 440 Euro.

Für den Hochsauerlandkreis als Träger der Unterkunftskosten bedeutete diese neue Regelung zusätzliche Belastungen. Außerdem wurden die tatsächlichen Mietniveaus in den Städten nicht mehr berücksichtigt. Deswegen entschied sich der Hochsauerlandkreis, ein "schlüssiges Konzept" zu erstellen. Betraut wurde damit das Hamburger Unternehmen "Analyse&Konzepte". Das ist eine Beratungsgesellschaft für Immobilien. "Analyse&Konzepte" berät Unternehmen und Verwaltungen, betreibt zudem Markt- und Sozialforschung. Diese Gesellschaft ermittelte nun mit wissenschaftlichen Methoden neue Obergrenzen für die Mieten im Sauerland.

Seit August 2013 orientieren sich die hiesigen Jobcenter an diesen neuen Sätzen. Diese wiederum sind deutlich niedriger als die Werte der Wohngeldtabelle. Sie sind zum Teil aber auch niedriger als die Werte, welche die Jobcenter zuvor ermittelt hatten. So darf zum Beispiel ein Haushalt mit vier Personen im sauerländischen Arnsberg neuerdings nur noch maximal 515 Euro monatlich kosten. Das Jobcenter dort hatte bis 2012 noch 540 Euro anerkannt. In vielen Fällen waren die Berechnungsmethoden der Jobcenter also gar nicht nachteilig für die Hilfeempfänger. Die Nachteile entstanden für viele erst mit der Anwendung des "schlüssigen Konzeptes".

Anja Schmidt stößt das bitter auf. Sie sitzt in ihrem Wohnzimmer über einer Tasse Kaffee und gibt sich entschlossen. Sie werde auf keinen Fall umziehen, sagt sie. Lieber will sie den erhöhten Eigenanteil stemmen. Das hat mehrere Gründe. In erster Linie denkt sie an ihre Kinder. Diese mussten nach Anja Schmidts Scheidung aus einem schönen Einfamilienhaus mit Garten in die kleine Wohnung ziehen. Die Töchter, die kurz vor der Pubertät stehen, wolle sie kein zweites Mal aus der gewohnten Umgebung reißen, sagt Schmidt. Zum anderen glaubt sie, dass

es schwer wäre, überhaupt eine geeignete Wohnung zu finden. Als sie 2011 auf der Suche war, reagierten viele Vermieter mit Befremden. **Eine Hartz-IV-Empfängerin mit zwei Kindern und zwei Hunden?** Offenbar nicht jedermanns Wunschmieterin.

Anja Schmidt musste damals wochenlang intensiv suchen, bis sie ihre jetzige Wohnung fand. Heute bleibt ihr deswegen wohl nur eins. "Ich werde diese 70 Euro bezahlen", sagt sie. Die Optionen, einen Untermieter aufzunehmen oder eine Mietminderung auszuhandeln, wie sie vom Jobcenter vorgeschlagen werden, hält sie für realitätsfern. "Das ist Kokolores", sagt Schmidt und ein Blick in ihre Wohnung bestätigt das. Einerseits ist sie zu klein, um eine vierte Person adäquat unterzubringen, andererseits aber auch so modern und wohnlich, dass der Mietpreis von 515 Euro angemessen erscheint.

Doch ist Anja Schmidt ein Umzug wirklich zumutbar? Und wenn ja: Woran bemisst sich das? Genau um diese Fragen geht es. Was ist angemessen, was ist zumutbar? Diese beiden Begriffe spielen für die Empfänger von Grundsicherung eine ganz besondere Rolle. Was angemessene Mieten im Sauerland sind, ist von Amts wegen eindeutig. Die Höchstgrenzen stehen fest. Was jedoch den Grundsicherungsempfängern zumutbar ist, das werden die Jobcenter nun in den jeweiligen Einzelfällen prüfen müssen. Wie zum Beispiel steht es mit Rentnern oder gesundheitlich beeinträchtigten Personen? Werden auch diese eventuell umziehen müssen? Aus dem Jobcenter in Arnshagen heißt es dazu, man werde bei Älteren und Kranken besonders umsichtig vorgehen. Was wiederum "umsichtig" bedeutet, ist genauso undefiniert wie der Begriff "zumutbar".

Eindeutig ist hingegen, dass das Vorgehen des Hochsauerlandkreises offenbar Schule macht in Südwestfalen. Im Siegerland gibt es ebenfalls Pläne, ein "schlüssiges Konzept" einzuführen. Im Märkischen Kreis ist ein solches sogar bereits seit Anfang des Jahres in Kraft. Erstellt wurde es von einem Unternehmen, das sich offenbar bestens damit auskennt: Von "Analyse&Konzepte" in Hamburg 